



## **1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung**

Beschluss des Gemeinderates vom: 15.05.2024

Art der Bekanntmachung: Niederlegung zur Einsicht im Rathaus

Bekanntgabe der Niederlegung: 23.05.2024 – 30.06.2024 durch Anschlag  
an der Amtstafel

Inkrafttreten: 01.06.2024

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V. mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Leiblking folgende  
1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Leiblking:

### Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung

§ 2 Inkrafttreten

# 1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Leiblfing

vom 21.05.2024

## § 1 Änderung

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Leiblfing vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

### „§ 5 Ablösebetrag“ wird wie folgt geändert

#### - Der § 5 erhält folgende Fassung:

Nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO können die herzustellenden Stellplätze mit 6.000,- EURO je Stellplatz abgelöst werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Leiblfing, 21.05.2024

Josef Moll  
Erster Bürgermeister

